Elternarbeit am Droste

I. Die Aufgaben der Elternvertreter

Gewählte Elternvertreter einer Klasse/einer Kursstufe haben vor allem folgende Aufgaben:

1. Sie sind Schnittstelle für Information und Kommunikation:

- Elternvertreter koordinieren die Kommunikation zwischen Klassen- und/oder Fachlehrern und der Elternschaft ihrer Klasse / ihres Kurses. Im Falle von Schwierigkeiten bemühen sie sich um eine lösungsorientierte Vermittlung.
- Elternvertreter leiten die Informationen des Elternbeirates an die einzelnen Eltern weiter (Email-Verteiler aufbauen und pflegen).
- Elternvertreter leiten Ideen, Anliegen und Kritik ihrer Eltern, die die Schulgemeinschaft als Ganzes betreffen, an den Elternbeirat weiter.

2. Elternvertreter sind für die Gestaltung der Elternabende verantwortlich, und zwar hinsichtlich der

- a) vorbereitenden Planung: Absprache mit Klassenlehrern, Gesprächsbedarf von Klassenlehrern und Eltern abklären, Tagesordnung festlegen, Einladung aller Eltern und Klassenlehrer.
- b) Inhaltlichen Ausgestaltung: Situation in der Klasse, geplante Aktivitäten, besondere Anliegen (aber keine Einzelfälle besprechen)
- c) Durchführung:
 Zeitmanagement, Diskussionsleitung (sachlicher Austausch / respektvoller Umgang)

3. Elternvertreter nehmen an den Elternbeiratssitzungen teil

In der Regel findet zu Beginn jedes Schulhalbjahres eine Elternbeiratssitzung statt.

4. Elternvertreter fühlen sich für die Klassenaktivität beim Droste-Hock und beim Adventsbazar verantwortlich

In Absprache mit den Klassenlehrern unterstützen sie die Schüler bei der Organisation und Durchführung der geplanten Aktion.

II. Gestaltung der Elternabende am Droste

Der erste Elternabend im Schuljahr:

Der Termin für den ersten Elternabend wird von der Schulleitung zentral für jeweils alle 5. – 7. Klassen und getrennt davon für alle 8. – 10. Klassen und die Kursstufe 1 festgelegt. Diese Elternabende finden gleich zu Beginn des neuen Schuljahres statt.

Durch die gleichzeitige Durchführung vieler Elternabende an einem Termin besteht die Möglichkeit, dass sich die Lehrer/Innen den Eltern der einzelnen Klassen, in denen sie unterrichten, kurz persönlich vorstellen können. Damit das gelingen kann, ist es aber nötig, dass alle Beteiligten die organisatorischen Rahmenbedingungen kennen und sich darum bemühen, die Vorgaben einzuhalten (vgl. nachfolgende Skizze des angestrebten Ablaufs).

Ablaufplanung:

19:00 – 19:30 Uhr: Kurze Begrüßung aller Eltern durch den Schulleiter im Treppenhaus.

Danach: Einführendes / Grundsätzliches, Schuljahresplanung etc. im Klassenzimmer, gemeinsam mit den Klassenlehrern; Wahlvorschläge, evtl. Wahl der Elternvertreter.

19:30 – 20:15 Uhr: Zeit für die Besuche der Lehrer/Innen in den einzelnen Klassen:

Lehrer/Innen kommen zu einem je fünfminütigen Kurzbesuch in die Klassen, in denen sie neu unterrichten, um sich kurz vorzustellen (Unterrichtsinhalte, Erwartungen, besondere Arbeitsmethoden, geplante Ausflüge, etc.)

Die knappe Zeit des Kurzbesuches ist ausdrücklich nicht dazu gedacht, Informationen zur Häufigkeit und Bewertung von Tests, Klassenarbeiten und anderen Prüfungsleistungen zu geben. Dazu erhalten alle Eltern durch die Klassenlehrer ein Übersichtsblatt, das gleichzeitig die dienstlichen Kontaktdaten aller Lehrer der Klasse enthält.

In der Stunde der Kurzbesuche werden auch die eigenen Klassenlehrer im Schulhaus unterwegs sein. Eltern und Elternvertreter sollten sich Gedanken machen, wie sie mit möglichen Pausen zwischen den Kurzbesuchen umgehen.

20:15 – 21:00 Uhr: Wahl der neuen Elternvertreter, zusammenfassende Betrachtung und Festlegung des weiteren Vorgehens, Ausblicke.

Wichtig: Elternvertreter, die im neuen Schuljahr nicht mehr für dieses Amt kandidieren wollen, sollten dies bereits im Vorfeld des Elternabends bekannt machen.

Der zweite Elternabend im Schuljahr:

Der Termin für den zweiten Elternabend wird von den Elternsprechern in Absprache mit den Klassenlehrern selbständig festgelegt (z.B. kurz nach der 2. Elternbeiratsversammlung, die gleich zu Beginn des Schulhalbjahres stattfindet).

Mögliche Themen könnten sein: Situation der Klasse, Informationsfluss, Aktionen im 2. Halbjahr, ev. Ausblick auf Projekte und Unternehmungen.

Selbstverständlich können auch zum 2. Elternabend Fachlehrer eingeladen werden, wenn es die Klassensituation verlangt.

Weitere Elternabende:

Sofern der Wunsch geäußert wird und Bedarf besteht, können die Elternvertreter auch zu zusätzlichen Elternabenden einladen.

Gelingende Elternabende erwachsen aus der wohlwollenden Kooperation aller Beteiligten – Elternvertreter, Lehrer/Innen und Eltern.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude!

Der Elternsprecherrat

Elternarbeit am Droste: Aufgaben Elternvertreter/Gestaltung Elternabende, Stand Juli 2013, S. 2 von 2